



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01801**
Datum: 23.03.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ 5100.1230
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum: 23.03.2016

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	02.06.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2014 und 2015
Änderung der einzuordnenden Personalstellen**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung, der in das Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalt einzuordnenden Personalstellen:

1. für das Förderjahr 2014:

Lfd. Nr.	Träger	Projektname	VzS	VzS (bisher)*
1	Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung	Streetwork	0,175	0,0

*) in das Fachkräfteprogramm 2014 eingeordnete VzS gem. Beschluss: Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2014 - Beschluss-Nr.: VI/2014/00096

2. für das Förderjahr 2015:

Lfd. Nr.	Träger	Projektname	VzS	VzS (bisher)*
2	Villa Jühling e.V.	Happy Heide Nord	0,55	0,175
3	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	JBBZ „Dornröschen“	0,0	1,0

4	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	Waldorfyugendtreff	1,0	0,0
5	Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung	Streetwork	0,5	0,0

*) in das Fachkräfteprogramm 2015 eingeordnete VzS gem. Beschluss - Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13,14,16 SGB VIII und der Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2015 - Beschluss-Nr.: VI/2014/00283

Katharina Brederlow
Beigeordnete
Bildung und Soziales

Finanzielle Auswirkung:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Begründung:

0. Grundlage

Entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit vom Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt vom 01.12.2010 – 44.2-5177 in der Fassung vom 13.01.2014 (im Folgenden „Richtlinie“), Nr. 4.3 muss der Jugendhilfeausschuss durch Beschluss die Auswahl der Stellen für den Fachkräfteeinsatz bestätigen.

1. Bisherige Auswahl der Stellen für den Fachkräfteeinsatz

Mit den durch den Jugendhilfeausschuss gefassten Beschlüssen vom 09.10.2014 zur Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2014 - Beschluss-Nr.: VI/2014/00096 sowie vom 18.12.2014 zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13,14,16 SGB VIII und der Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2015 - Beschluss-Nr.: VI/2014/00283 erfolgte die Auswahl der Stellen für den Fachkräfteeinsatz für die Jahre 2014 und 2015.

2. Nachträgliche Änderungen

Die Gesamtausgaben für das Fachkräfteprogramm können mit der erfolgten Auswahl der Stellen nicht vollumfänglich nachgewiesen werden, da sich die Personalausgaben nachträglich vermindert haben.

Die Gründe hierfür sind:

1. Wechsel des im Projekt beschäftigten Personals

- unterschiedliche Festsetzung der Erfahrungsstufe auf Basis der individuellen Berufserfahrung
- Fehlen von richtlinienkonformen Abschlüssen und Bescheinigungen gemäß Nr. 5.2 der Richtlinie

2. Tage ohne Anspruch auf Entgeltzahlung für das Projektpersonal

(z.B. Tage ohne Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bzw. bei Erkrankung des Kindes usw.)

3. Nichtbesetzung, bzw. spätere Besetzung von Personalstellen

4. Keine vollumfängliche Übernahme der im Antrag einkalkulierten Tarifierhöhungen

3. Anzeige der Änderungen gegenüber der Bewilligungsbehörde

Entsprechend den Nebenbestimmungen Nr. 6 der Zuwendungsbescheide zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Land Sachsen-Anhalt, hier Fachkräfteprogramm 2014 vom 13.06.2014 und Fachkräfteprogramm 2015 vom 23.06.2015 sind Veränderungen hinsichtlich Trägerwechsel, Stellenbesetzung und damit verbundene Veränderungen der Entgeltgruppen vorher zu beantragen.

Die Änderung, der in das Fachkräfteprogramm einzuordnenden Personalstellen, wurde deshalb der Bewilligungsbehörde im Rahmen der Mitteilungspflichten bereits angezeigt.

4. Bestätigung der Änderung der einzuordnenden Personalstellen

Die nach Richtlinie notwendige Bestätigung der Änderung der einzuordnenden Personalstellen durch den Jugendhilfeausschuss wird mit dieser Beschlussfassung nachgeholt.

Durch diesen Beschluss werden insgesamt zusätzliche Personalstellen in das Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalt für die Jahre 2014 und 2015 eingeordnet. In Folge dessen können im Rahmen der Verwendungsnachweisführung, die Gesamtausgaben vollumfänglich nachgewiesen werden. Eine teilweise Rückzahlung der erhaltenen Zuwendung an die Bewilligungsbehörde wird damit vermieden.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Abrechnung des Fachkräfteprogramms beim Land Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt, Landesjugendamt im Rahmen der zu führenden Verwendungsnachweise ist finanztechnischer Natur und hat keine Auswirkung auf junge Menschen und deren Familien.